

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aystetten

Auf Grund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgaben-Gesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Aystetten folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aystetten vom 30.06.2017 / 15.12.2017

§ 1 (Gebührenregelung Schmutzwassergebühr)

Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2021 wird eine Schmutzwassergebühr von 2,74 € pro Kubikmeter Schmutzwasser zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenehöhe wird bis zum 30.06.2021 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

§ 2 (Gebührenregelung Niederschlagswassergebühr)

Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2021 wird eine Niederschlagswassergebühr von 0,48 € pro Quadratmeter / Veranlagungsjahr zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenehöhe wird bis zum 30.06.2021 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

§ 3 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aystetten, den 18. Dezember 2020



Peter Wendel
1. Bürgermeister

